



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

An die:

Kreise Coesfeld, Euskirchen, Gütersloh,
Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Höxter,
Oberbergischer Kreis, Olpe, Rheinisch-Bergischer
Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis,
Soest und Wesel

Aktenzeichen:

213 -

bei Antwort bitte angeben

An die Städte:

Leverkusen, Mülheim an der Ruhr
und Remscheid

Frau Slawski-Haun

Telefon 0211 8618-3463

Telefax 0211 8618-3372

elke.slawski-

haun@mgepa.nrw.de

28 November 2011

Nachrichtlich:

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster
- Dezernat 24 -

Innenministerium
des Landes NRW

Städtetag NRW
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Landkreistag NRW
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund
Kaiserswertherstr. 199/201
40474 Düsseldorf

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-50

Telefax 0211 8618-54444

poststelle@mgepa.nrw.de

www.mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Spritzenautomaten-Projekt zur Senkung des Infektionsrisikos von HIV und Hepatitis bei i.v. Drogenabhängigen

Seite 2 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über 20 Jahren finanziert das Land das Spritzenautomaten-Projekt der AIDS-Hilfe NRW. Das Angebot, i. v. Drogenabhängigen rund um die Uhr einen Zugang zu sterilen Spritzen, Pflegesets und Kondomen gegen ein Entgelt von € 0,50 zu ermöglichen und gleichzeitig die Entsorgung gebrauchter Spritzbestecke zu gewährleisten, hat sich bewährt.

Eine Umfrage der AIDS-Hilfe NRW bei den Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren von 2008 bis 2010 hat gezeigt, dass die bestehenden Automaten intensiv genutzt werden. Allein im Jahr 2010 konnten auf diesem Wege über 250.000 Einmalspritzen in NRW abgegeben werden.

Um in allen Kreisen und kreisfreien Städten dieses Angebot für i.v. drogengebrauchende Menschen zur Verfügung stellen zu können, benötigen wir auch Ihre Unterstützung. Daher möchten wir Sie erneut auf die Bedeutung dieses Präventionsprojektes hinweisen und um die Aufstellung von Spritzenautomaten in Ihrem Kreis/Ihrer Stadt bitten.

Die Abgabe von Spritzen an i.v. Drogenabhängige ist nach § 29 des Betäubungsmittelgesetzes zulässig. Sie stellt danach keinen Tatbestand des Gewährs einer Gelegenheit zum unbefugten Verbrauch von Betäubungsmitteln dar.

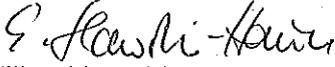
Für eine Unterstützung bei der Aufstellung von Spritzenautomaten oder Fragen zum Projekt steht Ihnen die Projektkoordinatorin Frau

Bersch vom Landesverband AIDS-Hilfe NRW e.V. zur Verfügung. Erreichbar ist Frau Bersch von montags bis donnerstags, 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr unter der Telefonnummer 0221-925996-18. Auf der Homepage www.saferuse-nrw.de können Sie weitere Informationen erhalten.

Seite 3 von 3

Für Ihre Bereitschaft, dieses Präventionsangebot zu unterstützen, möchten wir uns bereits vorab herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Elke Slawski-Haun

Leiterin des AIDS-Referates


Dirk Lesser

Leiter des Sucht- und
Drogen-Referates